

Einziehung der Straßenverkehrsfläche gem. § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Der Haupt- und Vergabeausschuss der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 (Beschluss-Nr.: 433/2022), die Einziehung einer noch zu vermessenden Straßenfläche von ca. 170 m² von der Straße „Lange Straße“ im Ortsteil Börnecke, Flur 15, Flurstück 816 (teilweise), Gemarkung Börnecke, beschlossen.

Es wird hiermit bekanntgemacht, dass die ehemalige Straßenfläche in der Straße „Lange Straße“ im Ortsteil Börnecke, Flur 15, Flurstück 816 (teilweise), Gemarkung Börnecke gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA 334), zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2018 (GVBl. LSA S. 187,188) eingezogen wird.

Die Einziehung ist eine Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straßenfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert.

Die Fläche wird privatisiert. Die Einziehung wurde gemäß § 8 StrG LSA drei Monate vorher bekannt gemacht.

Die Verfügung ist am Zeitpunkt der Bekanntmachung wirksam, (d.h. am Tage der Veröffentlichung).

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.blankenburg.de/rathaus/bekanntmachungen/2022 eingesehen werden.

Blankenburg, den 8. Juli 2022

Heiko Breithaupt
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Luftbild
Anlage 2 Lageplan

Anlage 2 Lageplan Lange Straße

